

B e k a n n t m a c h u n g

Das Ratsmitglied Frau Renate Geisen, wohnhaft Am Pützchen 1, 51519 Odenthal hat am 25.09.2025 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mitgeteilt, das Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal zum 01.11.2025 nicht anzunehmen.

Auch die Ersatzbewerberin für das Mandat, Frau Sonja Tewinkel, wohnhaft Geschwister- Scholl- Weg 5, 51519 Odenthal hat die Berufung nicht angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Herr Ansgar Osterkamp, Forststraße 15, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Herr Osterkamp hat am 07.10.2025 die Wahl mit Wirkung vom 01.11.2025 angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 07.10.2025

Gemeinde Odenthal
Wahlleiter

gez.
Stein